

Hitzefrei – Andere Unterrichtsformen bei großer Hitze



Laut Erlass (siehe Amtsblatt 15.4.2015, s. 123f.) kann an Tagen, an denen um 11.00 Uhr in einem für die Temperatur im Schulgebäude repräsentativen Unterrichtsraum 25° C (Klassenraum Haus 6 -1. OG links und Haus 3 - 1. OG rechts) oder mehr erreicht werden, auf eine besondere Belastungssituation für die Schülerinnen und Schüler in der Grundstufe mit folgenden Maßnahmen eingegangen werden:

- 1.) Durchführung alternativer Formen des Unterrichts ab 11.00 Uhr wie beispielsweise Unterricht an anderen Lernorten. Die Kinder können alternativ beschäftigt werden oder sich unter Aufsicht entweder in kühlen Räumen (z.B. Haus 2 im Ruheraum, Haus 1, Mathewerkstatt, Schattenplatz auf der Wiese, Vorklasse Haus 6) oder frei auf dem Schulgelände aufhalten.
- 2.) Beendigung des Unterrichts nach der fünften Stunde (12.45 Uhr). Ganztagsklassen haben auch am Nachmittag regulär verpflichtenden Unterricht. Bei Hitzefrei gelten die gleichen Regelungen wie unter Punkt 1 auch für den Nachmittag.
- 3.) Hausaufgabenzeit und Förderunterricht am Nachmittag entfallen. Für die Lehrkräfte besteht die Dienstverpflichtung fort. Eine Anwesenheitspflicht besteht nicht unmittelbar, sondern Ausfallstunden können zu anderen Zeiten nachgearbeitet werden.
- 4.) Verzicht auf Hausaufgaben, auch keine Wochenplanarbeit oder Wochenhausaufgabe. Ausnahme: Üben für eine Arbeit oder ein Theaterstück, ggf. auch Fachlehrerunterricht etc.
- 5.) Kurse (ab 12.45 Uhr) finden weiter statt. Alternative Lernformen und kühlere Lernorte sind aufzusuchen. Die Kinder können sich auch frei beschäftigen und unter Aufsicht entweder in kühlen Räumen oder auf dem Schulgelände aufhalten.
- 6.) Eltern haben die Möglichkeit ihre Kinder vom freiwilligen Unterricht am Nachmittag (Kurse, Muttersprachlicher Unterricht) zu befreien. Dies muss telefonisch oder schriftlich geschehen.

Die Hitzefrei-Durchsage sollte bis spätestens 11.30 Uhr erfolgen. Brotboxzeit findet statt. Betreuung bleibt geöffnet.